

WEGERECHT

Der Verkehr auf dem Wasser wird nach verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Für den Bereich der Seeschifffahrt gelten die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und der See-straßen-Ordnung. Für die Binnenschifffahrt gilt die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung und eine Reihe von weiteren Verordnungen für bestimmte Reviere. In diesen Verordnungen sind auch die Fahr-Richtlinien für Kleinfahrzeuge angeführt.

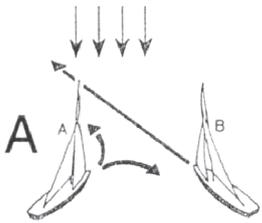
Diese Fahrregeln für Kleinfahrzeuge sollten eigentlich jedem bekannt sein und von jedem auch eingehalten werden. Ein kleiner Auszug zur Erinnerung:

Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen einander und allen anderen Kleinfahrzeugen ausweichen.

Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb müssen einander und den unter Segel fahrenden Kleinfahrzeugen ausweichen.

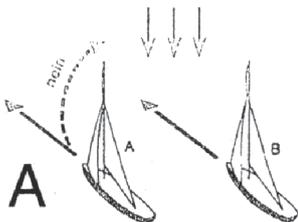
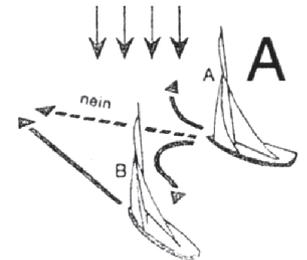
Ausweichpflichtige Kleinfahrzeuge müssen beim Begegnen ihren Kurs rechtzeitig nach Steuerbord richten. Falls diese Regel nach nautischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muß das ausweichpflichtige Kleinfahrzeug rechtzeitig und unmißverständlich durch geeignete Manöver anzeigen wie es ausweichen will.

Befinden sich zwei unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge auf Kursen die einander derart kreuzen, dass die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, so müssen diese wie folgt ausweichen:



Haben zwei Segelfahrzeuge den Wind nicht von der gleichen Seite, muß das Fahrzeug mit Wind von Backbord ausweichen. **A muß ausweichen!**

Haben zwei Segelfahrzeuge den Wind von der gleichen Seite, muß das **luvseitige** dem leeseitigen **ausweichen**. **A muß ausweichen!**



Beim Überholen muß der Überholer ausweichen und sich vom Überholer freihalten. **A kann nicht wenden bevor B über Stag geht!**